Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

18 (4.3.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 18. Mittwoch den 4. März 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4663. Die bürgerliche Aufnahme der Angehörigen einer andern Confession in ungemischten Orten, insbesondere die religiöse Erziehung der Kinder derselben betreffend.

Den Großh. Ober- und Bezirksämtern, so wie den sämmtlichen katholischen und evangelischen Decanaten des Regierungsbezirks wird unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 12. December v. J. Nro. 27,136 (Anzeigeblatt 1834 Nro. 104.) zu ihrem Bemessen eröffnet:

Das Großherzogliche Ministerium des Innern hat durch hohen Erlaß vom 13. d. M. Nro. 1237. zu obigem Betreffe weiter nachträglich verfügt: Wenn die in der vorbesagten diesseitigen Bekanntmachung unter Nro. 1. vorgeschriebene Nachweisung, wie für den religiösen Unterricht der Kinder gesorgt werde, nicht genügt, und sich von den Eltern ein solcher Unterricht ihrer Kinder ebenfalls nicht erwarten läßt, die Eltern sich auch nicht freiwillig dazu verstehen, ihren Kindern den allgemeinen Religionsunterricht in der, der andern Konfession angehörigen, Ortsschule ertheilen zu lassen; so ist, ehe gegen die Eltern desfalls eine Nöthigung eintritt, der Stand der Sache der Kirchenministerialsection ihrer Confession vorzutragen, damit diese nach Verschiedenheit der Umstände das Geeignete anordne.

Im Uebrigen verbleibt es alsdann bei der unter Nro. 3. (dieser Bekanntmachung) gegebenen Vorschrift, daß vor der Schulentlassung solcher Kinder jedenfalls noch für ihren konfessionellen Unterricht, insbesondere in Beziehung auf die Kommunion, auf irgend eine Weise, sei es, daß die Eltern den Kindern einige Zeit einen Lehrer ihrer Confession halten, oder dieselben bei einer auswärtigen Anstalt unterbringen, gesorgt werde. Rastatt den 24. Februar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch das im vorigen Jahr erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Joseph Merkel ist die katholische Pfarrei Fautenbach, Amts Achern, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 1400 bis 1500 fl., meistens in Zehnten und Güterertrag, wovon einige der Pfarrei Oehnsbach zugefallene Besoldungstheile schon in Abzug gebracht sind, und mit der Verbindlichkeit, das auf der Pfarrei Fautenbach dermalen haftende Kriegsschuldenkapital von 237 fl. 47 kr. in 5 Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 38. von Jahr 1810 Art. 2. und 3. durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Meier ist der katholische Schul- und Meßnerdienst in Meckesheim, Amts Neckargemünd, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 118 fl. in Geld, Naturalien und Schulgeld erledigt worden. Die Competenten um denselben haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate, Bezirksschulvisitaturen, bei dem Großh. Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection, zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Bernard Hungerer auf den Schuldienst zu Mahlberg, ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Lauf, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 340 fl. in Geld, Meßnergarben und Schulgeld, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Hilfslehrer zu verköstigen und mit 30 fl. jährlich zu salariren, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse innerhalb 4 Wochen, durch ihre vorgesetzten

Dekanate, Bezirksschulvisitaturen, bei dem Gr. Ministerium des Innern, katholische Kirchensection zu melden.

Nachträglich zu der ohnlängst erfolgten Ausschreibung des erledigten katholischen Schul- und Meßnerdienstes zu Ebringen, Landamts Freiburg, wird bemerkt, daß auf diesen Dienst eine in vier Jahresterminen heimzuzahlende Kriegsschuld von 44 fl. 56 kr. hafte.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Achern an den in Gant erkannten Joachim Schwör, auf Freitag den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Welschensteinach an den in Gant erkannten Taglöhner Ambros Mellert, auf Mittwoch den 18. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten verstorbenen Hoffourier August Friedrich Kühnle, auf Montag den 30. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei diesseit. Stadtamt. A. d.

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Hochstetten an den Johann Georg Becker, welcher gesonnen ist mit seinen 5 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 21. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Lahr an den in Gant erkannten Bäcker Karl Dräutler, auf Mittwoch den 11. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Ichenheim an den in Gant erkannten Kasimir Arnold, auf Mittwoch den 8. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) zu Mietersheim an den in Gant erkanten Nachlaß des verstorbenen Mathias Huck auf Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Sulz an den in Gant erkannten Jakob Fleig, auf Montag den 6. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) zu Hägelberg an den Bürger und Schneidermeister Johann Kiefer und an d. Fritz Schöpflins Wittwe von Föhrishäuschen bei Höllenstein, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika mit ihren Familien auszuwandern, auf Dienstag den 17. März d. J. dahier bei Amt.

(3) zu Lörrach an den mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden hiesigen Bürger und Fabrikarbeiter Friedr. Bikel und seine Ehefrau Anna Barbara geb. Endinger, auf Dienstag den 17. März d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei.

(2) zu Steinen an den ledigen 58 Jahre alten Leinenweber Johann Meerstetter, welcher die Erlaubniß nach Nordamerika auszuwandern erhalten hat, auf Dienstag den 17. März d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei.

(1) zu Lörrach an die ledige volljährige Bürgerstochter Maria Magdalena Ludin, welche die Erlaubniß zum Auswandern nach Nordamerika erhalten hat, auf Dienstag den 24. März d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei. A. d.

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Rheinbischofsheim an den Paul Schwab, Maurer von hier, welcher zur Auswanderung nach Nordamerika und Mitnahme seiner Kinder dahin Erlaubniß erhalten hat, auf Freitag den 6. Merz d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Rheinbischofsheim an die ledige Christine Köster, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika erhalten hat, auf Samstag den 14. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(3) Baden. [Schuldenliquidation.] Um den Passivstand des Vermögens des Alexander von Sirjacques dahier, dem durch Beschluß vom 24. v. M. ein Aufsichtspfleger beigegeben wurde,

kennen zu lernen, findet man sich veranlaßt, auf Ansuchen des Aufsichtspflegers Schuldenliquidations-Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei auf Mittwoch den 4. März früh 9 Uhr anzuberaumen. Die Gläubiger des Alexander von Sirjacques werden hiezu unter Androhung des Rechtsnachtheils vorgeladen, daß sie, wenn sie ihre Forderungen hiebei nicht anmelden, die hieraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Baden den 18. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Georg Michael Nagel mit seiner Frau und 5 minderjährigen Kindern, Georg Jakob Lang ledig, beide von Linkenheim, Simon Bickel mit Frau und 2 minderjährigen Kindern, Jüngst Christoph Becker mit Frau und 2 minderjährigen Kindern, Wendel Roth mit Frau und drei Kindern, von Graben, Johannes Bolz mit Frau und 2 Kindern und seiner Stieftochter Katharina Hübscher, Georg Friedrich Schreiber mit Frau und 3 Kindern, von Leopoldshafen, Wilhelm Glaser, ledig und Johann Adam Stober mit Frau und 1 minderjähriges Kind, von Stafforth sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Zu deren Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Montag den 16 März Vormittags 8 Uhr anberaumt, wozu wir deren sämmtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorladen, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben. Karlsruhe den 16. Februar 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(2) Oberkirch. [Aufforderung.] Die Vorsichtserben in der Verlassenschaftssache des verlebten Bürgers und Ackermannes Joseph Laudendistel, Karl Sohns von Ulm, haben den Antrag auf Erhebung und Richtigstellung der Schulden des Erblassers durch öffentliche Ladung der Kreditoren desselben gestellt. An jene deren Forderungen beim Vermögensvertheilungsgeschäfte berücksichtigt werden sollen ergeht sonach die Aufforderung zur Anmeldung und Begründung derselben, an der auf Donnerstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Gemeindehaus zu Ulm vor der Theilungscommission anberaumten Sitzung.

Oberkirch den 24. Februar 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Joseph Zöller von Bulach, Tambour bei dem Großh. Leibinfanterie-Regiment, hat sich am 16. d. M. heimlich aus der Kaserne dahier entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei diesseitiger Behörde oder bei Gr. Regimentscommando dahier zu stellen, widrigenfalls nach den gesetzlichen Bestimmungen weiter gegen ihn verfahren wird. Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Joseph Zöller zu fahnden und ihn im Falle des Betretens an uns oder an das Großh. Regiments-Commando abzuliefern.

Signalement.

Alter 19 Jahre, Größe 5′ 3‴, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase mittelmäßig.

Karlsruhe den 25. Febr. 1835.

Großh. Landamt.

(1) Eppingen. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Schumachersgesell Marx Rieger von Zaisenhausen hat in der Nacht vom 11. auf den 12. dieses einen Einbruch und Diebstahl bei dem Schumachermeister Wolf zu Ittlingen beabsichtigt, wurde auf der That betreten und arretirt, ist aber noch in derselben Nacht aus dem Bürgerarrest zu Ittlingen durchgegangen. Sämmtliche Behörden werden ersucht auf den entwichenen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren und hieher abliefern zu lassen.

Eppingen den 26. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des Marx Rieger.

Alter 27 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur schlank, Gesicht länglicht, Haare rothblond, Stirne hervorstehend, Augenbraunen dünn, Augen blau, Nase breit, Mund groß, Bart schwach, Kinn oval, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: blatternarbigt und schnupft stark.

(1) Heidelberg. [Fahndung und Signalement.] Der Dragoner Friedr. Wimmer von Heidelberg hat sich unterm 11. d. M. aus seiner Garnison Karlsruhe ohne Erlaubniß entfernt, und es sind die Nachforschungen über seinen gegenwärtigen Aufenthalt bisher vergeblich gewesen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder bei dem Großh. Commando des Dragoner-Regiments Großherzog in Karlsruhe oder dem diesseitigen Oberamt zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß andernfalls die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden wird. Die Militär- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichtnen, dessen Signalement beigefügt ist, fahnden und ihn im Betretungsfall an das vorhin genannte Regiments-Commando abliefern zu lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Signalement.

Alter 22 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase gewöhnlich.

Heidelberg den 22. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Schustermeister Philipp Meier aus Gaisbach, welcher schon unterm 3ten August v. J. von diesseitiger Behörde wegen Diebstahlsverdacht zur Fahndung ausgeschrieben war, hat sich neuerlich wieder eines Pferdediebstahls sehr verdächtig gemacht, und wir konnten bisher seiner nicht habhaft werden. Er besitz von diesseitiger Stelle einen Heimathsschein, welcher ihm am 23. d. M. sub. Nro. 3491 zum Zweck einer Reise nach Karlsruhe auf ganz kurze Zeit ausgestellt wurde. Indem wir dieses bekannt machen, und sämmtliche Behörden ersuchen, auf diesen Philipp Meier zu fahnden, ihn im Betretungsfalle arretiren, und anher transportiren zu lassen, nehmen wir zugleich unsere Fahndungsschreiben vom 24. d. zurück, welche demnächst in diesen Blättern erscheinen werden, weil das gestohlene Pferd inzwischen wieder in den Besitz seines Eigenthümers gekommen ist.

Signalement.

Philipp Meier, gebürtigt von Gaisbach, 24 Jahre alt, 5′ 4″ groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, dito Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, Mund mit vorstehender Unterlippe, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, blasse Farbe, eingefallene Wangen, gute Zähne und keinen Bart. Derselbe trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Frack oder Camisol, dito Hosen, grüne Kappe mit Schild und Schuhe.

Oberkirch den 27. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde aus einem Privathause zu Hatzenweier

circa 150 ℔ frisch eingesalzenes Schweinefleisch
38 ℔ Hanf
5 ℔ sog. Bärtel und
3 ℔ Nätzhanf

entwendt. Der Verdacht wegen dieses Diebstahls ruht auf dem unten signalisirten Unbekannten, was wir hiemit öffentlich der Fahndung wegen bekannt machen.

Bühl den 22. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement des muthmaßlichen Thäters.

Derselbe ist ungefähr 5′ 8″ groß, einige 30 Jahre alt, hat einen schwarzen Backenbart, starken untersetzten Körperbau, trägt eine Schildkappe, einen Wamms und Beinkleider von dunkelblauer Farbe, und hatte einen weißen Sack oder Leintuch bei sich und führte einen nicht gar großen schäckigen Hund bei sich. In seiner Nähe ging ein ungefähr 15jähriger Knabe, muthmaßlicher Gehülfe des Thäters, welcher nicht näher beschrieben werden kann.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Dienstag den 24. Februar d. J. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden dem Ritterwirth Kiby in Mingolsheim mittelst Einsteigens in den obern Stock nachverzeichneten Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kentniß bringen.

	fl.	kr.
1) Zwei barchente Oberbetten, blau und weiß gestreift	24	—
2) Zwei gleichfarbige Unterbetten . .	20	—
3) Zwei gleichfarbige Pfulben . . .	6	—
4) Zwei werkene Leintücher, eines mit E K. 2.	1	36
das ander mit E. K. 7. gezeichnet	1	36
5) Eine große weiß und blau carorirte Oberbettzüge	3	—
6) Eine dito blau und grau gestreift .	3	—
7) Zwei Pfulbenzügen, der Zettel grau und der Eintrag roth und blau . .	1	36
	60	48

Bruchsal den 25. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde dem Peter Roll von Palmbach mittelst Einsteigen nachstehende Gegenstände entwendet:

Ein kölschener noch ziemlich guter Bettüberzug.
Ein ganz neues Leintuch.
Drei neue und drei ältere Mannshember

was wir Behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und die gestohlenen Effecten zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach den 25. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Gernsbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem Schumachermeister Herrmann in Gernsbach aus dem Keller 20 ℔ Sohlleder 12 fl. 20 kr. und ein Kalbfell zu 5 fl. 4 kr. entwendet, was wir zur Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen. Gernsbach den 25. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kork. [Diebstahl.] Am 21. d. M. wurden dem Steinhauer Bermeitinger in

Stadt Kehl aus seiner Stube eine silberne Uhr entwendet. Das Gehäus der Uhr hat einen kleinen Sprung, das Zifferblatt ist mit römischen Zahlen versehen, zwischen den Zahlen 7 und 8 ist ein Stückchen herausgebrochen; der Schlüssel in welchem ein gelb und rother Achat eingefaßt ist, hing an einem ledernen Riemen an der Uhr. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 26. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Diebstahl.] Gestern Nacht wurden dem Franz Bischoff in Dietlingen, mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, als:

	fl.	kr.
1 braun tuchener Ueberrock, werth	12	—
1 Paar schwarz tuchene Hosen, werth	6	—
9 Stück Mannshemder, mit F. I. B. roth bezeichnet, à 1 fl. 12 kr.	10	48
16 Stück Weiberhemder, mit F. B. roth bezeichnet à 1 fl. . . .	16	—
3 Stück weiße Schürze, mit W. B. roth bezeichnet à 36 kr. . .	1	48
2 Stück Kinderhemden à 40 kr. .	1	20
1 Leintuch	1	24
1 Tischtuch	—	48
45 Ellen Bettbarchent, hell-dunkelblau und weiß gestreift, à 40 kr. . .	30	—
14 Ellen blauen Barchent, à 20 kr.	4	40
17 Stränge hänfenes Garn, à 12 kr.	3	24
5 ℔ weißen Hanf, à 30 kr. . .	2	30
1 ℔ blau baumwollenes Garn .	—	34
1 Mehlsack	1	—
	92	16

Wir ersuchen sämmtliche Polizeibehörden, auf den zur Zeit unbekannten Thäter und die gestohlenen Gegenstände zu fahnden, und uns etwaige Entdeckungen mitzutheilen.

Pforzheim den 24. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind dem Strauswirth Schik von Oberweier folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet worden:

1) Ein mit schwarzem Pelz verbrämte Kappe von blauem Tuch, ohne Schild.
2) Ein Paar frisch gesohlte Halbstiefel.
3) Ein schon abgetragener Wamms von weißem Flanell.
4) Eine Scheere.
5) Eine porzelanene Tabakspfeife mit einem weißen Wasserfacke und einem kurzen Rohr von bräunlichtem Holze, mit einer breiten hornenen Spitze. Auf dem Kopfe war das Bild eines Frauenzimmers in bräunlicher Farbe ersichtlich.
6) Ein Päckchen Rauchtabak mit der Etikette A. R.

Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 26. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Wolfach. [Bekanntmachung.] In Untersuchungssachen gegen Katharine und Anastasia Armbruster von Einbach, wegen Diebstahl, wurden den beiden Inculpaten nachbeschriebene, noch ganz neue Waaren abgenommen, die nach vorliegendem gegründeten Verdacht, aller Wahrscheinlichkeit nach auf Märkten, insbesondere aber auf diesseitigem unterm 14. Mai v. J. dahier abgehaltenen Jahrmarkte entwendet wurden. Da nun zur Zeit die wahrscheinlich Bestohlenen theilweise dahier nicht bekannt sind, so bringt man dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß die allenfallsigen Eigenthümer des einen oder andern Stückes dieser Waaren sich bei unterfertigter Stelle alsbald melden sollen.

Wolfach den 23. Februar 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Verzeichniß sämmtlicher Waaren.

1) 1 blauschwarzes glattes seidenes Levantintuch mit geknüpften Fransen.
2) 8 buntfarbige seidene Halstücher.
3) 4 ditto.
4) 6 Ellen carrirter Siamois, $\frac{7}{8}$ breit und von gelber, rother, grüner und blauer Farbe.
5) 6 Ellen ditto.
6) 4 Ellen blauer Siamois mit weißen, rothen und grünen Streifen, $\frac{3}{4}$ breit.
7) $3\frac{1}{2}$ Ellen ditto.
8) 12 Ellen $\frac{5}{4}$ breiter, klein roth und weiß carrirter Siamois.
9) 10 Ellen ditto.
10) 1 Elle $\frac{3}{4}$ breiter, lang gestreifter Siamois.
11) $\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{5}{4}$ breite, blau carrirte Leinwand.
12) 1 Elle $\frac{5}{4}$ breiter roth carrirter Kölsch.
13) $1\frac{1}{2}$ Elle ditto.
14) $1\frac{1}{4}$ Elle ditto blaucarrirt.
15) 2 Ellen breite weiße Baumwollspitzen.
16) 8 Ellen ditto.
17) $1\frac{3}{4}$ Ellen ditto.
18) $2\frac{1}{2}$ Ellen ditto.
19) 6 Ellen schmale ditto.
20) 1 buntfarbiges baumwollenes Halstuch.
21) $\frac{1}{2}$ Elle $\frac{5}{4}$ breiter weißgedupfter Mousselin.
22) $\frac{1}{2}$ Elle $\frac{5}{4}$ breiter geblümter ditto.
23) $\frac{3}{8}$ Ellen ditto.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

24) $\frac{1}{2}$ Elle ditto.
25) $\frac{1}{2}$ Elle ditto.
26) $\frac{5}{8}$ Ellen ditto.
27) $\frac{1}{2}$ Elle ditto, 1 Elle breit.
28) 1 Stück, $\frac{1}{2}$ Elle im Quadrat.
29) 2 $\frac{7}{4}$ große weiß baumwollene Halstücher, groß carrirt mit weißen Kränzen und Fransen.
30) $\frac{3}{8}$ Ellen $\frac{5}{4}$ breiter ordinärer Percal.
31) 1 Stück halbleinenes graues Tuch, $\frac{5}{4}$ im Quadrat.
32) 2 Bünoelchen Haarnadeln.
33) 3 Frauenzimmer-Haarkämme.
34) 3 Ellen weiße rosageblümte Ceinturband.
35) 14 Ellen rosagestreifte Gazeband.
36) Mehrere Ellen karmoisinroth paßfeine Band.
37) 7 Ellen karmoisinrothe seidene Wasserband.
38) 1 Elle ditto.
39) 8 Ellen hellrothe ditto.
40) 3 Ellen rothe ganz schmale ditto.
41) 29 Stück $\frac{6}{4}$ breiter weißer Gaze, à 1 Elle als Stück.
42) 1 Zulegmesser mit beinernem Heft.
43) 1 Paar violette glassirte Handschuhe.
44) 1 Paar dunkelgraue gefütterte.

— — —

(1) Breisach. [Straferkenntniß.] Der Kanonier Karl Schwarz von Altbreisach, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 15. September 1833 bis dahin nicht gestellt hat, wird der Desertion für schuldig, hiernach seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe auf etwaigen künftigen Vermögensanfall, sowie die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfall gegen ihn vorbehalten. Breisach den 25. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt

(1) Mannheim. [Straferkenntniß.] Da Joseph Arnold von hier, Soldat bei dem Gr. Linieninfanterieregiment von Stockhorn Nro. 4. dahier, sich auf die an ihn erlassene Vorladung vom 20. Januar v. J. nicht gemeldet hat, wird derselbe in die durch Verordnung vom 5. October 1820 bestimmte Geldstrafe verurtheilt, welche im vorliegenden Falle die Hälfte des ihm etwa künftig anfallenden Vermögens beträgt. Die persönliche Strafe wird auf Betreten vorbehalten.

Mannheim den 20. Februar 1835.

Großherzogl. Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstag den 12. d. M. früh 9 Uhr werden aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstei Neufreistett, Distrikt Strieth, durch den Bezirksförster Wolff

62$\frac{1}{2}$ Klftr. eichen Scheitholz,
27 — dito Prügelholz,
1350 Stück dito Wellen und
9 — dito Korbenholz

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, auf der Hiebsstelle öffentlich versteigert.

Achern den 2. März 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Achern. [Holzversteigerung.] Freitag den 6. März früh 9 Uhr werden aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstei Steinbach, Distrikt Burggärtel, durch den Bezirksförster Bechmann zu Steinbach gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, im Schlag selbst versteigert:

44 Stück tannene Sägklötze
70 Stamm dito Bauholz
17$\frac{3}{4}$ Klftr. dito Scheitholz und
1375 Stück dito Wellen.

Achern den 24. Februar 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezieks Baden, werden durch Bezirksförsters Hubbauer nachstehende Hölzer öffentlich versteigert werden.

Montag den 9. März Distrikt Berhald,
76 Klftr. buchen Scheitholz
1$\frac{1}{4}$ — tannen dito
6 — buchene Klötze
11 — dito Prügel
1050 Stück dito Wellen

Diestrikt Schloßberg,
27$\frac{1}{4}$ Klftr. buchen Scheitholz
7$\frac{1}{2}$ — dito Klötze
4$\frac{1}{2}$ — dito Prügel
650 Stück dito Wellen

Dienstag den 10. März Distrikt Birket,
31 Klftr. buchen Scheitholz
2$\frac{1}{2}$ — tannen dito
$\frac{3}{4}$ — buchen Klötze
5$\frac{1}{2}$ — dito Prügel
1200 Stück birkene Reif
675 — buchene Wellen
25 — tannene dito

Distrikt Mühlbäch,
13$\frac{1}{2}$ Klftr. buchen Scheitholz
6$\frac{1}{2}$ — dito Prügel
1000 Stück dito Wellen
800 — erlen dito
1800 — tannen dito
8000 — Reb- und Bohnenstecken.

Die Zusammenkunft ist am 1. Tag auf St. Innien, am 2. auf dem Holzschlag selbst, jedesmal früh 9 Uhr.

Gernsbach den 24. Februar 1835.

Großh. Forstamt.

(2) Ettlingen. [Bauaccordversteigerung.] Die Arbeiten an dem in Oberweier neu zu erbauenden Schulhause sollen Montag den 16. März d. J. früh 9 Uhr in der Rathsstube zu Oberweier, an den Wenigstnehmenden im Wege der öffentlichen Versteigerung begeben werden. Diejenigen, welche Lust haben, sich mit diesen Bau-Arbeiten zu befaßen, werden eingeladen in der anberaumten Tagfahrt am bestimmten Orte zur angegebenen Stunde sich einzufinden. Auswärtige können nur dann zum Steigern zugelassen werden, wenn sie vorher durch Zeugnisse ihrer Heimaths-Obrigkeit sich als annehmbare Steigerer ausgewiesen haben. Risse und Ueberschläge können bis zur Versteigerungstagfahrt in hiesiger Amtskanzlei, Dienstags und Samstags in jeder Woche eingesehen werden.

Ettlingen den 23. Februar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Holländer-, Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Durch den Bezirksförster Schmitt werden im herrschaftl. Kastenwörthwalde, Rüppurrer Forsts, Dienstag den 10. März d. J. Morgens 9 Uhr.

54 Stamm Eichen,
43 — Ruschen,
3 — Hainbuchen,
1 — Eschen,
2 — Maßholder,
4 — Iffen und
8 — Bellen;

Mittwoch den 11. März Morgens 9 Uhr

57 Klftr. eichen Scheitholz,
60¼ — ruschen dito,
25¼ — maßholder dito,
95¾ — bellen u. iffen dito,
62¼ — gemischt Prügel und
3¾ — unaufgespaltenes Klotzholz;

Donnerstag den 12. März Morgens 9 Uhr

18925 Stück gemischte Wellen,

öffentlich versteigert werden, und die Steiglieb-haber hiermit eingeladen, sich zu besagter Zeit in Forchheim am Rathhause einzufinden von wo sie zu dem Versteigerungsorte in den Wald geführt werden.

Karlsruhe den 19. Februar 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Oberweier und Ettlingerweier. [Holzversteigerung.] Den Wirthschaftsplänen pro 18$\frac{34}{35}$ gemäß, wird an nachbenannten Tagen in den vorstehenden Gemeindswaldungen gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr versteigert.

Donnerstag den 12. März im Oberweier Gemeindswald 140 Stück zu Boden liegende Eichen, worunter sich die meisten zu Holländerholz, die übrigen aber zu Nutz- und Bauholz eignen. Die Liebhaber haben sich daher an gedachtem Tag und Stunde früh 9 Uhr in dem Wirthshaus zum Rappen einzufinden, von wo aus man dieselben in den zunächst gelegenen Wald führen wird.

Freitag den 13. März im Ettlingenweier Gemeindsbergwald 24 Stamm zu Boden liegende Eichen, worunter sich 10 Stück zu Holländer und die übrigen zu Bau- und Nutzholz eignen. Ferner 81 Stamm Forlen welche sich zu Säg-, Bau- und Nutzholz eignen. Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber eingeladen; die Zusammenkunft ist Freitags den 13. März in Ettlingenweier auf dem Rathhaus Morgens 9 Uhr.

Die Bürgermeisterämter.

Heinzler Lumpp
vdt. Rathschreiber Ehrler.

(2) Langensteinbach. [Holzversteigerung.] Im Langensteinbacher Gemeindswald werden 90 Stück Tannen und 50 Stück Eichen Montag den 9. und Dienstag den 10. März versteigert, die Steigerungsliebhaber können sich jeden Tag Morgens 9 Uhr bei der Bleich am Wald einfinden; dieses Holz ist gefällt, und eignet sich zu Holländer- und Bauholz ꝛc.

Langensteinbach den 21. Februar 1835.

Bürgermeister Kirchenbauer.

(2) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Samstag den 21. März d. J. Nachmittags 3 Uhr wird in hiesigem Gemeindehaus im Vollstreckungswege folgende Realität des Bürgers und Schustermeisters August Schirrmann dahier, als: ein 2stöckiges, vornen von Stein, sonst von Holz erbautes Wohnhaus mit einem kleinen Höfle in der Strohgaß dahier, eins. Alois Vogt, anders. Johann Nepomuk Kraus, vornen die Strohgaß und hinten Joseph Tritschler, von einem beiläufigen Flächeninhalt von 5 Ruthen gegen gleichbaare Zahlung wiederholt öffentlich versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreiß nicht erreicht wird.

Offenburg den 21. Februar 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Schweigern bei Eppingen. [Güterverpachtung.] Der auf Lichtmeß 1836 zu Ende gehende Bestand des Gräflich von Neipperg'schen Maierei-Guts und der damit verbundenen Schäferei wird auf weitere 12 Jahr, nämlich von Lichtmeß 1836 bis 1848 in einem Geldpacht öffentlich verliehen, und haben sich die Liebhaber mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Zulässigkeit in Hinsicht ihre Kenntnisse im Feldbau, Character und Aufführung, auch zu Leistung der erforderlichen Caution von 2500 fl. hinlänglichen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Vermögens versehen, bei der Verleihungs-Verhandlung den 11. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Wohnung dahier einzufinden. Das Pachtgut bestehet in 265 Morgen Aecker in 3 Fluren, 50½ Morgen Wiesen und 7 Morgen Garten mit den erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und ist mit diesem Pacht zugleich die 400 Stück Schaafwaar ertragende Schäferei verbunden.

Schweigern den 24. Februar 1835.

Gräflich von Neipperg'sches Rentamt.

(3) Sandweier, Amts Baden. [Eichen Holländer Holzversteigerung.] Auf Freitag als den 6. März d. J. werden in dem hiesigen Gemeindswalde im Oberwald genannt, 100 Stämme Holländer-Eichen, wovon sich auch einige Stämme zu Bauholz eignen, Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert werden, wobei man bemerkt, daß sämmtliche Stämme schon gefällt sind. Die Steigerungsliebhaber sind eingeladen an besagtem Tage und Stunde sich dahier auf dem Rathhause einzufinden.

Sandweier den 11. Februar 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Spöck. [Wirthschaftsverpachtung.] Bürgermeister Hofheinz will seine Wirthschaft zum Adler in Spöck auf einen 3jährigen Pacht geben, welche bis Georgi 1835 oder sogleich bezogen werden kann. Die Bedingungen sind bei ihm zu erfragen.

Bekanntmachungen.

(1) Baden. [Jahrmarktverlegung.] Da Mittwoch den 25. k. M. März, an welchem Tag der hiesige Jahrmarkt abgehalten werden soll, ein Feiertag ist, so wird mit hoher Genehmigung der dießjährige Jahrmarkt die darauf folgende Woche Dienstag den 31. März und die darauf folgende Tage und wie gewöhnlich am 3. Tage den 1. und 2. April der Viehmarkt abgehalten werden. Baden den 26. Febr. 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Jakob Göpfert von Dinglingen wurde heute an die Stelle des nunmehrigen Bürgermeisters Ott als Gemeinderathsmitglied erwählt, und heute verpflichtet; was veröffentlicht wird.

Lahr den 21. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Bekanntmachung.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Offenburg und dem Gutsbesitzer Franz Michael Knapp zu Appenweier wurde mit Genehmigung Großh. hochl. Hofdomänenkammer über das in der Gemarkung Durbach gelegene Hofgut des letztern das „Weiler Hofgut" genannt ein Zehend-Ablösungs-Vertrag abgeschlossen. Es werden daher alle diejenige, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben aufgefordert, diese binnen der gesetzlichen Frist von 3 Monaten zu wahren und und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst nach §. 16. des Zehend Ablösungsgesetzes behandelt werden.

Offenburg den 23. Februar 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Anerbieten.] Zwei gut prädizirte Theilungs-Commissäre können bei einem Amtsreviserat im vormaligen Main- und Tauberkreis eine Anstellung finden und erfahren auf portofreie Briefe das Nähere bei Unterzeichnetem.

Karlsruhe den 23. Februar 1835.

Obermüller, Oberrevisor.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die durch die Beförderung des Pfarrers Baumann zu Unterschüpf erledigte Stelle eines Dekans der Diöcese Boxberg, dem Pfarrer und bisherigen Dekanatsverweser Walther zu Schillingsstadt huldreichst zu übertragen.

Die von Seiten der Herren Markgrafen Wilhelm und Maximilian zu Baden Hoheiten erfolgte Präsentation für den Pfarrkandidaten Heinrich Hamm von Sindolsheim auf die evangelische Pfarrei Strümpfelbronn, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die von der Fürstl. Löwenstein-, Wertheim-, Rosenberg'schen- und Freudenberg'schen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrcandidaten Herrmann Schenk von Wertheim auf die evangl. prot. Pfarrei Buch am Ahorn, Decanats Boxberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Salm-Reifferscheid-Krautheimische Präsentation des Priesters Franz Joseph Hartmann von Bruchsal, dermaligen Stadtkaplans zu Rastatt, auf die erledigte katholische Pfarrei Impfingen, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Grundherrlich von Hornsteinische Präsentation des Schulkandidaten Joseph Beringer von Krotzingen, bisherigen Hülfslehrers zu Griesen, auf den erledigten Schuldienst zu Binningen, Amts Blumenfeld, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg